

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Broich

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Broich Feld 2, Reihe 11, Nr. 26 bis 30 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 2, Reihe 11

- Nr. 26 Schulz, Sophia Agnes
- Nr. 27 Becker, Margarete
- Nr. 28 Kurth, Margot
- Nr. 29 Becker, Margareta
- Nr. 30 Lövenich, Wilhelm Josef

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 30.09.2026 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, 19.03.2026

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs